

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

101. Curriculum für den Universitätslehrgang „Speech and Language Facilitation (MAS SLF)“ an der Universität Salzburg (Version 2012W)

§ 1 Lehrziele und Zielgruppe

Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Diese hochspezialisierte und komplexe Leistung setzt eine ungestörte sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung voraus. Scheinbar mühelose Alltagsfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören benötigen eine Vielzahl von genau aufeinander abgestimmten psychischen Leistungen und physiologischen Prozessen.

Die sich schnell ändernden beruflichen und medialen Umgebungen erfordern ein hohes Maß an sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Störungen im sprachlichen und kommunikativen Bereich beeinflussen mit der sich entwickelnden Sekundärsymptomatik den gesamten Lebensverlauf nachhaltig. Entsprechend vielfältig sind diese Störungsbilder in der *Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)* der WHO vertreten, wo nicht weniger als 23 Störungen unterschieden werden. Darunter finden sich z.B. die folgenden:

- F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache:
 - F80.0 Artikulationsstörung
- F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:
 - F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
 - F94.0 Selektiver Mutismus
 - F98.5 Stottern (Stammeln)
- R47.0 Dysphasie und Aphasie
- R49 Störungen der Stimme

Der gesellschaftliche Anspruch auf größtmögliche Lebensqualität im gesamten Lebensverlauf und die stetig steigende Lebenserwartung bringen es mit sich, dass der Bedarf an sprachlich-kommunikativer Förderung sowohl im Kindesalter als auch im fortgeschrittenen Alter steigen wird.

1. Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs "Speech and Language Facilitation" ist es, Praktikern und Fachleuten problemorientiert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Sprache, Kommunikation, Sprachstörungen, Rehabilitation und Förderpädagogik zu vermitteln. Die AbsolventInnen werden befähigt, als beratende, betreuende bzw. fördernde Professionisten klinisch-linguistische, förder- und sprachheilpädagogische Konzepte, Methoden und Materialien klientenspezifisch einzusetzen.

Der fünfsemestrige MAS-Lehrgang bietet in Österreich berufsbegleitend eine interdisziplinäre Spezialisierung bzw. eine vertiefende Weiterbildung für Fachpersonal in pädagogischen, beratenden und betreuenden Berufen mit sprachlich-kommunikativem Schwerpunkt an – als Universitätslehrgang auf international vergleichbarem wissenschaftlichen Niveau mit dem akade-

mischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech and Language Facilitation)" – „MAS (Speech & Language Facilitation)".

2. Die Zielgruppe des Lehrgangs umfasst Fachpersonal in sprach- und kommunikationsfördernden Arbeitsfeldern pädagogischer, beratender und betreuender Berufe, also z.B. PädagogInnen (in Frühförderung, Kindergärten, LehrerInnen aller Schultypen, SprachheillehrerInnen, SozialpädagogInnen), LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, LinguistInnen.

§ 2 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang "Speech and Language Facilitation" wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen abgehalten. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen auch kumuliert oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Der Lehrgang dauert 5 Semester, umfasst 37 Semesterstunden (37 SSt.) bzw. 100 ECTS inklusive der Abfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master-Thesis); diese fachliche Qualifikation wird mit dem internationalen akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech and Language Facilitation)" bzw. "(MAS (Speech & Language Facilitation))" abgeschlossen. Im Folgenden wird der Lehrgang abgekürzt "MAS SLF" genannt.
3. Die ersten vier Semester des MAS SLF dienen der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen gebraucht werden. Der Lehrplan orientiert sich dabei an der didaktischen Umsetzung und strukturierten Repräsentation der drei existierenden Fächer Psycho- und Neurolinguistik (inkl. Erwerb kommunikativer und sprachlicher Kompetenz), Klinische Linguistik (inkl. Diagnostik und Rehabilitation) und Förderpädagogik (inkl. Sprachheilpädagogik). Das fünfte Semester dient der wissenschaftlichen Spezialisierung und Anwendung der fachlichen Kompetenzen in einem pädagogischen oder klinischen Teilbereich des Lehrgangs und der Abfassung der Abschlussarbeit. Inhaltlich konzentriert sich die Vertiefung auf methoden- und zielgeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Untersuchungsdesigns, Rezeption aktueller fachlicher Entwicklungen) und auf das Tutoring der AbsolventInnen und deren Abschlussarbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Als Zulassungsvoraussetzung für den Universitätslehrgang zum akademischen Grad MAS (Speech and Language Facilitation) gilt der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer vergleichbaren Qualifikation; zugelassen werden somit:
 1. AbsolventInnen der Akademielehrgänge oder Fachhochschulen
 - a. Logopädie
 - b. Ergotherapie
 2. AbsolventInnen von Ausbildungen zur/m
 - a. Pflicht- oder SonderschulpädagogIn
 - b. SprachheilpädagogIn
 - c. SozialpädagogIn
 3. AbsolventInnen des Studiums
 - a. Psychologie
 - b. Pädagogik
 - c. Sprachwissenschaft
 - d. Lehramt an Höheren Schulen

4. Die Lehrgangsheitung entscheidet im Einzelfall über die Zulassung nach Maßgabe der international vergleichbaren und üblichen Qualifikationsprofile. Sie ist berechtigt, für den Nachweis der Qualifikation relevante Unterlagen der BewerberInnen einzufordern.
2. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg eingeschrieben.
3. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags abhängig.

§ 4 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.
2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsheitung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.
3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze, wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch.

§ 6 Kosten

1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs wird der Lehrgangsbeitrag auf Vorschlag der Lehrgangsheitung von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Der Lehrgangsbeitrag ist für die Errichtung und Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.
2. Die Einzahlung des festgesetzten Lehrgangsbeitrags erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahres. Der Lehrgangsbeitrag wird nach Beginn des jeweiligen Studienjahres nicht rückerstattet.

§ 7 Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Die Lehrgangsheitung kann Zeugnisse bereits absolvierter facheinschlägiger Prüfungen (auch von außeruniversitären Einrichtungen) anerkennen.
2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
 1. Vorlesungen (VO): VO vermitteln fachlich-theoretisches Kernwissen und Grundlagenkenntnisse, aufgeteilt in Wissensimpulsphasen und in exemplarische, die Kernkompetenzen bearbeitende Festigungsphasen.
 2. Vorlesung + Übung (VU): VU haben überwiegenden Übungscharakter (z.B. diagnostische und therapeutische Materialien) und vermitteln – theoretisch fundiert – praxisnahe methodische, technische und konzeptuelle Fertigkeiten in den Anwendungsbereichen der Lehrgangsinhalte. Dabei wird nach Möglichkeit spezialisierend

und problemorientiert der Schwerpunkt auf das Vorwissen der TeilnehmerInnen gelegt.

3. Projektstudium (PJ): PJ vertiefen und spezialisieren die erworbenen theoretischen und praktischen Fertigkeiten, in der Regel unter Anleitung durch den/die BetreuerIn der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Im Rahmen dieses Lehrveranstaltungstyps ist die Präsentation derselben möglich. PJ haben abschlussvorbereitenden Charakter. Dabei ist nachzuweisen, dass die StudentInnen auf dem Gebiet des für die Master Thesis gewählten Themas kompetent sind. Über die Eignung entscheiden die Lehrgangsbildung in Absprache mit dem/r LV-LeiterIn; in der Regel können Praktikumsbestätigungen, Fachkongressteilnahmen oder umfassende Falldarstellungen anerkannt werden.

3. Der Lehrgang besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Grundkurs Linguistik
2. Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik
3. Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung
4. Klinisch-linguistische Wissensressourcen
5. Entwicklungsstörungen
6. Erworbene Sprachstörungen
7. Diagnostische Konzepte und Verfahren
8. Klinisch-linguistische Förderung
9. Grundzüge der Sprachheilpädagogik
10. Konzeption und Struktur von Fördereinheiten
11. Frühförderung
12. Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter
13. Sprach- und Sprechverhaltenstraining
14. Wissenschaftliches Arbeiten
15. Supervision der Abschlussarbeit
16. Aktuelle Entwicklungen des Berufsfelds
17. Master-Thesis

Die Prüfungsfächer gliedern sich in folgende Fachbereiche:

1. Psycho- und neurolinguistische Grundlagen
2. Klinische Linguistik
3. Förderpädagogik und Sprachdidaktik
4. Master-Thesis

4. Die Prüfungsfächer bzw. die einzelnen Fachbereiche umfassen folgende Lehrveranstaltungen:

	SSt.	ECTS
Psycho- und neurolinguistische Grundlagen		
Grundkurs Linguistik		
VO Laute und Lautsysteme (Phonetik und Phonologie)	1	3
VO Wort- und Satzstruktur (Morphologie, Syntax und Semantik)	1	3
VO Wort- und Satzstruktur 2 (Morphologie, Syntax und Semantik)	1	3
VO Sprachliche Kommunikation (Pragmatik)	1	3
Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik		
VO Organische Grundlagen der Sprache und des Sprechens (Anatomie, Physiologie, Hirnfunktionen)	1	3
VO Redeflussstörungen: Stottern, Poltern ...	1	3
UE Demonstration experimenteller Anwendungen der Psycholinguistik	1	2
Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung		
VO Sprachlich-kommunikative Entwicklung in den ersten Lebensjahren	1	3
VO Grammatikerwerb im Kindesalter	1	3

	Klinisch-linguistische Wissensressourcen		
VU	Beschaffung von Fachinformation: Einsatz von Bibliotheken, Netzwerkressourcen und Internet	1	2
	Klinische Linguistik	SSt.	ECTS
	Entwicklungsstörungen		
VO	Kognitive Entwicklung und Entwicklungsstörungen	1	3
VO	Kindliche Sprachentwicklungsstörungen	1	3
VO	Sprachstörungen bei geistiger Behinderung	1	3
	Erworbene Sprachstörungen		
VO	Aphasien	1	3
VO	Sonstige erworbene und altersbedingte Sprachstörungen	1	3
	Diagnostische Konzepte und Verfahren		
VO	Diagnostische Methodik	1	3
VO	Sprachtests	1	3
	Klinisch-linguistische Förderung		
VU	Hör- und Wahrnehmungsstörungen	1	2
VU	Förderkonzepte und Therapiemodelle	1	2
VU	Unterstützte Kommunikation	1	2
VU	Fallbesprechungen	1	2
	Förderpädagogik und Sprachdidaktik	SSt.	ECTS
	Grundzüge der Sprachheilpädagogik		
VO	Sprachheilpädagogik	1	3
VO	Lese-Rechtschreib-Förderung 1	1	3
	Konzeption und Struktur von Fördereinheiten		
VO	Aufbau und Inhalt von Fördereinheiten	1	3
VU	Soziale Umwelt, Elternarbeit und Kooperation mit Institutionen	1	2
	Frühförderung		
VO	Sprachförderung im Kindergartenalter	1	3
	Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter		
VU	Sprachförderunterricht	1	2
VU	Lese-Rechtschreib-Förderung 2	1	2
VO	Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen	1	3
	Sprach- und Sprechverhaltenstraining		
VU	Stimm- und Sprechtraining	1	2
VU	Gesprächsführung und Kommunikationstraining	1	2
	Master-Thesis	SSt.	ECTS
	Wissenschaftliches Arbeiten		
VO	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	1	3
VU	Rezeption und Kritik aktueller fachlicher Veröffentlichungen	1	2
VU	Verfahren und Richtlinien für Dokumentation, Publikation, Präsentation	1	2
	Supervision der Abschlussarbeit		
PJ	Arbeitsplanung: Themenwahl, Untersuchungsdesign, Erkenntnisziele und Literatur	1	2
PJ	Realisierung: Erstellung der Abschlussarbeit	1	2
	Aktuelle Entwicklungen des Berufsfelds		
VU	Aktuelle pädagogische, therapeutische und gesellschaftliche Entwicklungen: Berufsanforderungen, Überblick über die Rechtslage, Evaluierung des Lehrgangs	1	2
	Master-Thesis		5
	Summe Semesterstunden MAS SLF/Summe ECTS-Punkte	37	100

§ 8 Prüfungsordnung

1. Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer und als Einzelprüfungen zu absolvieren.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Speech and Language Facilitation" sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 1. Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern inklusive der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit.
 2. Die Beurteilung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note. Wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "Gut (2)" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "Sehr gut (1)" erteilt wurde, lautet die Gesamtbeurteilung des Lehrgangs "Mit Auszeichnung bestanden".
 3. Bezüglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Paris Lodron-Universität Salzburg.
 4. Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen. Triftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.
 5. Die Festlegung der Abnahme und Form der Prüfung obliegt den ReferentInnen. In der Regel handelt es sich hierbei um Klausuren. Ab dem dritten Semester können aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 Semesterstunden anstatt der Klausuren schriftliche Hausarbeiten erstellt werden. Diese sollen spezialisierend und themenorientiert im Hinblick auf die Abschlussarbeit gewählt werden.
 6. Die Master-Thesis ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Der/Die Studierende hat das Thema aus den Fachbereichen "Klinische Linguistik" oder "Förderpädagogik und Sprachdidaktik" zu wählen und dieses sowie die geplante Betreuung in Übereinstimmung mit der Lehrgangsleitung schriftlich spätestens bis Ende des vierten Semesters festzusetzen.
3. Der Lehrgang wird mit dem akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech and Language Facilitation)" bzw. "MAS (Speech and Language Facilitation)" als international anerkannter akademischer Grad abgeschlossen.
4. Bei einem Wechsel zwischen den Universitätslehrgängen Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF), dem MAS SLF bzw. dem ULG Klinische Linguistik MSc gilt das jeweilige Curriculum. Absolvierte Prüfungen werden entsprechend wechselseitig anerkannt.

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, und die Master-Thesis dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Der gesamte Arbeitsaufwand wird mit 100 ECTS-Punkten bewertet.

§ 10 Beirat

Es besteht ein Lehrgangsbeirat, der beratende Funktion bezüglich der strategischen Planung und Positionierung des Lehrgangs, sowie der bedarfsgerechten Gestaltung der Inhalte und der Methodik hat. Die Mitglieder des Beirats können beratend für Anerkennungsfragen von der Lehrgangsleitung beigezogen werden. Die Beiratsmitglieder sind Personen aus einschlägigen universitären, klinischen und pädagogischen Bereichen von Wissenschaft und Praxis.

Die Mitglieder werden von der Lehrgangsleitung vorgeschlagen und von der Leitung für die Dauer eines Lehrgangs bestellt. Der Beirat wird mindestens einmal pro Lehrgangsdurchlauf von der Lehrgangsleitung konsultiert.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg